

SCHUTZKONZEPT

der **KITA** ST. KARL BORROMÄUS



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kultur der Achtsamkeit	4
Einleitung	6
Kita-Alltag	7
Risikoanalyse	8
Wickeln	
Trösten	
Toilette	
Leitlinien im Umgang mit Nähe und Distanz	
Begriffsbestimmung	11
Präventives internes Miteinander	12
Beschwerde-/Kommunikationswege	13
Interne Beratung	
Unsere katholische Beratungsstelle vor Ort	
Beratung im sozialen Feld	
Wichtige Telefonnummern	
Qualitätsmanagement	15
Selbstauskunftserklärung	16
Verhaltenskodex	17
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	18

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Ihnen vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Karl Borromäus versteht sich als integrativer Teil der Präventionsmaßnahmen im Erzbistum Köln. Es ist von Mitarbeiter*innen erarbeitet worden und will als Konzeption die Arbeit und damit die christliche Haltung aller Mitarbeitenden unseren Kindern gegenüber ausdrücken und erlebnishaft prägen.

Wir alle haben in der Hand, was unser Auftrag ist, wie wir menschenwürdig miteinander umgehen und aufmerksam einander achten, dass wir alle zu liebenden Menschen werden! Das Wort – gedacht, geschrieben und überzeugt gelebt – wir haben es im Verstand, im Herzen und in der Hand.

Dass wir umsetzen, wovon wir überzeugt sind!

Beste Grüße,

A handwritten signature in black ink that reads "Karl-Josef Schurf". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Karl-Josef Schurf, Pastor

Kultur der Achtsamkeit

Die Katholische Kita St. Karl Borromäus im Erzbistum Köln möchte einen sicheren Raum für Kinder schaffen. Jede und jeder Einzelne soll in einer sicheren Umgebung lernen und neue Stärken entwickeln können – mit einem besonderen Anspruch auf Bildung, Beteiligung und Schutz.

In der nebenstehenden schematischen Darstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes, wird die „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach dargestellt. Fundament unserer Bildungsarbeit ist „Wertschätzung und Respekt“. Zwischen Fundament und Dach sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt.

Die Grundlage unserer Arbeit liegt im Glauben an Gott und einer entsprechenden christlichen Haltung. Im Zuge dieser Haltung haben wir einen Verhaltenskodex erstellt, der den Schutz von Kindern als oberstes Ziel hat, sowie deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Der Verhaltenskodex wird jeder/m Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen vorgelegt und besprochen, die/der Kontakt mit Kindern hat. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für angemessenes Verhalten und fördert ein Klima der Achtsamkeit. Um Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch unserer Kita vorzubeugen, wird die Aufmerksamkeit und der Respekt für die Grenzen des Anderen geschult, beachtet und gefördert.

Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns außerdem, gesprächsbereit zu sein. Uns ist die offene, konstruktive Auseinandersetzung wichtig. Wir wünschen uns eine Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut und in der niemand Angst haben muss, seine Gefühle und Grenzen zu äußern. Wir können das Risiko sexualisierter Gewalt nicht komplett ausschließen. Deswegen wollen wir vorbeugen – mit unserem Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz von den uns anvertrauten Kindern in der Kita St. Karl Borromäus. Neben bereits bestehenden Bemühungen, wie z. B. Präventionsschulung für Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter oder entsprechenden relevanten Fortbildungen.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012. Träger des vorliegenden Schutzkonzeptes ist der Kirchengemeindeverband Sülz/Klettenberg, der für die Umsetzung zuständig ist.

Institutionelles Schutzkonzept



Quelle: Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. – Institutionelles Schutzkonzept

Einleitung

Bei unserer Kindertagesstätte handelt es sich um eine katholische Einrichtung, in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Nikolaus und Karl Borromäus. Wir haben 60 Kinder im Alter von 2–6 Jahren, die in drei altersgemischten Gruppen betreut werden.

Bei uns arbeiten männliche und weibliche pädagogische Fachkräfte in der Betreuung für ihre Kinder. Es sind Vollzeit- und Teilzeitkräfte. Zudem kooperieren wir mit dem Erzbischöflichen Berufskolleg Berrenrather Straße und unterstützen Auszubildende während der gesamten praktischen Erzieher*innenausbildung. Eine festangestellte Küchenkraft arbeitet ebenfalls in unserer Kindertagesstätte.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten, betreuen und bilden Kinder, in verschiedenen Bereichen unserer Kindertagesstätte. Wir sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor Übergriffen, Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung eines jeden Einzelnen, sodass eine „Kultur der Achtsamkeit“ gelebt und geschützt wird.

Diese „Kultur der Achtsamkeit“ besagt:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Kita-Alltag

Da in unserer Kindertagesstätte auch gleichaltrige Kinder miteinander spielen, ist es uns wichtig, offen mit Fragen der geschlechtlichen Entwicklung umzugehen und nehmen die Kinder dabei ernst. Doktorspiele oder Körperspiele, bei denen sich Kinder unter Umständen untersuchen und vergleichen, ihren Körper kennenlernen und ihre Identität ausbilden (Ich bin Ich und Du bist Du), gehören im Kita-Alltag zur normalen Entwicklung von Kindern. Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere Kinder in ihre sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Viele Mütter und Väter reagieren verunsichert auf Doktorspiele. Einigen ist die Beobachtung peinlich, sie sehen bewusst oder unbewusst weg. Andere haben Angst, auf Doktorspiele positiv zu reagieren. Sie sind in Sorge, Mädchen und Jungen würden bei positiven Reaktionen ein zu starkes Interesse an Sexualität entwickeln. Wiederum andere vernachlässigen aus einer falsch verstandenen „Offenheit“ die Vermittlung klarer Regeln für Doktor- oder Körperspiele. Kinder brauchen jedoch eindeutige Regeln, um in diesen Doktor- oder Körperspielen ihre eigenen persönlichen Grenzen zu vertreten und die Grenzen der anderen Mädchen und Jungen wahrnehmen und achten zu können. An sich ist der Umgang mit dieser natürlichen Entwicklung auch das Vermitteln sozialer Regeln des Miteinanders in der z. B. die eigene Freiheit da aufhört, wo ich die Grenze der oder des Anderen einschränke.

Folgende „Mein Körper gehört mir“-Regeln werden in unserem Kitaalltag den Kindern nahegebracht:

1. Bei „Nein“ und „Stopp“ hört das Spiel auf.
2. Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
3. Keiner schaut zu, z. B. beim Toilettengang.
4. Hilfe holen ist kein Verrat/kein Petzen, es ist Bescheid geben.

Im Sinne der Prävention und dem Starkmachen von Kindern jedweden Geschlechtes ist es unerlässlich, dass sie eine Sprache für ihren Körper und ihr eigenes Körperbewusstsein entwickeln. Deswegen werden die Genitalien in unserer Kita mit Scheide, Penis, After, Hoden, Po bezeichnet. So können sich Kinder bei Bedarf ausdrücken.

Risikoanalyse

Die sogenannte Risikoanalyse (Befragung der Mitarbeiter*innen) für unsere Kita und das Familienzentrum stand am Anfang unseres Qualitätsentwicklungsprozesses, um den Schutz unserer Kinder vor sexualisierter Gewalt in unserer Kindertagesstätte zu erhöhen. Die Befragung war ein erster Schritt um uns mit dem Thema auseinanderzusetzen und bildete die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept. Während der Risikoanalyse setzten wir uns mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten. Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen wurden bewusst gemacht.

Mit Hilfe eines Fragebogens und Fortbildungen wurde erfasst, ob es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bewusstsein darüber gibt, dass es jederzeit zu Handlungen von sexualisierter Gewalt kommen kann und welche Grenzüberschreitungen im Fachalltag passieren können.

Des Weiteren ging es darum, herauszufinden, wo schwierige Situationen im Kitaalltag und im Kitagebäude anzutreffen sind, die ggf. zur sexualisierten Gewalt führen können. Letztendlich wurde auf Grundlage der Analyseergebnisse festgelegt, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen vorliegen und welche notwendig sind, sodass weitere Schritte in unserer Kindertagesstätte unternommen werden können, um sexualisierter Gewalt keine Chance zu geben.

Folgende Maßnahmen stehen zur Verfügung:

1. Beschwerdemanagement für Eltern und Hilfesuchende transparenter machen
2. Verfahrenswege im Krisenfall/Krisenmanagement transparent machen
3. Externe Fachstellen/Ansprechpartner*innen bekannt machen
4. Abläufe bei Schwierigkeiten beschreiben und alle Mitarbeiter*innen informieren
5. Prävention in den Teamsitzungen als Standard – Tagesordnungspunkt einbauen
6. Institutionelles Schutzkonzept in das bestehende Qualitätsmanagementsystem einbinden
7. Festlegen von Verhaltensregeln/Leitfäden, z. B. beim Wickeln

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde uns als Team noch einmal die Besonderheit als auch die Risikobehaftung einer 1:1 Situation bewusst. Obwohl wir einen achtsamen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern pflegen, haben wir im Team unsere Leitfäden entsprechend reflektiert und niedergeschrieben.

Wickeln

In unserer Kita werden entwicklungsgemäß viele Kinder gewickelt. Beim Wickeln nehmen wir uns Zeit und leben beziehungsvolle Pflege auf Augenhöhe. Die Kinder suchen sich ihren Bezugserzieher*in aus, von dem sie gewickelt werden wollen. Wenn der Bezugserzieher*in nicht da ist, wird das Kind gefragt, ob es sich von einem anderen Erzieher*in, der vor Ort ist, wickeln lassen möchte. Alle tätigen Pädagog*innen sind sich dessen bewusst und begegnen entsprechend respektvoll in Achtung der Intimsphäre des Kindes. Jede pflegerische Tätigkeit wird sprachlich begleitet und im Rahmen der Prävention werden die Genitalien korrekt bezeichnet, sodass das Kind ein Bewusstsein für seinen Körper entwickelt und eine Sprachfähigkeit, die Missbrauch nachweislich vorbeugt.

Trösten

Im Kita-Alltag wird entsprechend des Bewegungs- und Spielbedürfnisses der Kinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts getobt, gesprungen, getanzt und also einfach bewegt. Dabei können sich Kinder auch mal verletzen, z. B. Schürfwunden am Knie. Auch in dieser Situation suchen sich die Kinder die Bezugsperson zum Trost selbst aus.

Toilette

Alters- und entwicklungsgemäß haben wir viele Kinder, die im Kita-Alltag trocken werden, das heißt, dass sie tagsüber die Windel zunehmend nicht mehr brauchen. Kinder, die in diesem Prozess des Trockenwerdens sind, brauchen immer wieder Unterstützung durch Erzieher*innen. Das Kind darf sich die Unterstützung auch wieder selber aussuchen oder wird aktiv angesprochen, ob die oder der anwesende Kolleg*in helfen darf.

Leitlinien zum Umgang von Nähe und Distanz

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren gilt. Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Bei zu intimen, weiterführenden Fragen verweisen wir auf die Eltern.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen Kinder positiv wahr und bestärken diese positiv, ohne einzelne Kinder hervorzuheben oder zu bevorzugen.

Kindgerechte, gewaltfreie, dem Kind zugewandte Sprache, sowie respektvolle, verbale und nonverbale Kommunikation aller Beteiligten ist unser gelebter pädagogischer Alltag. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache wird unter den Kindern und im Team nicht geduldet.

Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden – zeigen Alternativen auf, z. B. „geil“ – alternativ: schön, prima gemacht ...

Im Rahmen unserer pädagogischen Kompetenz und Tätigkeit wird das Duzen von Eltern seitens der Erzieher*innen unterlassen. Zudem wird auch Wert daraufgelegt, dass die Eltern nicht die Erzieher*innen duzen.

Wir treffen im Team untereinander verlässliche Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir Vieles im Blick haben können.

Offene Gruppentüren während des Tages, außer beim Mittagessen, der Mittagsruhe und bei Angeboten, wie z. B. Morgenkreis sind bei uns Alltag.

Die Türen im Wickelbereich und zum Waschraum sind immer offen.

Es wird nicht nackt in der Kita herumgelaufen, Schambereiche werden bedeckt gehalten und im Sommer wird draußen, bei Wasserspielen, Badebekleidung getragen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Intimsphäre.

Begriffsbestimmung

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen

- Grenzverletzungen,
- sexuellen Übergriffen,
- sexuellem Missbrauch.

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten und nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst durchgeführt. Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Auch hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß StGB handeln. Beispiele für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind; Berührungen an Stellen, die als unangenehm empfunden werden oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der übergriffigen Person beitragen soll.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte „vermeintliche“ zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellung im Bewegungsbereich/Sport)
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen.
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräche über das eigene Sexualeben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten)

Auch wenn Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe noch keine strafbaren Handlungen gemäß StGB sind, ist es wichtig, sie als solche erkennen zu können. Denn jede Art der Grenzverletzung, sexualisierter Übergriffe oder Missbrauch haben in unserer Kita keinen Platz.

Präventives internes Miteinander

Kinder

„Mein Körper gehört mir“-Regeln (siehe Punkt 4) werden den Kindern nahegebracht durch:

- Morgenkreis
- Projektarbeit mit den Kindern
- Wickel/-Toilettengangsituation
- Aufarbeiten von Konfliktsituationen

Eltern

- Kennenlernabend der neuen Eltern in ihrer jeweiligen Gruppe
- Elterngespräche mit den pädagogischen Fachkräften
- Entwicklungsgespräche mit den pädagogischen Fachkräften
- Rat der Tageseinrichtung
- Gespräche mit Elternrat, Leitung und Team
- Elternvollversammlung
- 1 x jährlich stattfindender Elternsprechtag
- Elternabend auf Gruppenneben

Erzieher*innen / Leitung

- vierzehntägige Teambesprechung
- monatliche Kleinteambesprechung mit der Leitung
- außerordentliche Mitarbeitergespräche
- Jährlich stattfindende Einzelgespräche jedes Mitarbeiters mit der Leitung
- jährlicher Konzepttag
- Jährliche Fortbildungen für jeden Mitarbeiter
- Austausch mit Kooperationspartner des Familienzentrums (Katholische Beratungsstelle, Stadtteilkonferenz, ASD, Logo, Familienladen Sülz, Juzi, DJK, Polizei u. a.)

Beschwerde- / Kommunikationswege

Um Kinder, Familien, Mitarbeiter zu schützen benötigt es einen achtsamen Umgang. Diesbezüglich gibt es folgende festgelegte Wege.

Wenden Sie sich immer erst an unser Fachpersonal bzw. unsere Leitung. Sollten Sie hier nicht genügend Hilfe erfahren, stehen Ihnen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

Interne Beratung

Träger der Einrichtung	Präventionsfachkraft	Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
Katholischer Kirchengemeindeverband Sülz/Klettenberg Nikolausplatz 17 50937 Köln Pfarrer Karl-Josef Schurf Tel.: 0221-414145, 0221-2407964	Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg Julia Castor Tel.: 0157-76679803	Katholische Kita St. Bruno am Beethovenpark Christina Schmitz Tel.: 0221-463636

Unsere Katholische Beratungsstelle vor Ort

Elisabeth Leufgens-Semrau, Diplom-Sozialpädagogin, Familientherapeutin, Supervisorin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin kommt alle zwei Monate mit vier Beratungsterminen von jeweils einer halben Stunde in unsere Einrichtung. Sie steht allen Ratsuchenden zur Verfügung. Alle Beratungen sind vertraulich und unterliegen dem geltenden Datenschutz. Die Beratung kann auch von Mitarbeiter*innen genutzt werden. Termine können auch in unseren drei anderen Kitas im Seelsorgebereich wahrgenommen werden. Termine und Ort hängen das ganze Jahr am Infobrett im Eingangsbereich.

Beratung im sozialem Umfeld

Kath. Erziehungs- und Familienberatung für Ehe-,Familien- und Lebensfragen	Arnold-von-Siegen Straße 5 50678 Köln Tel.: 0221–60608540
Caritas	Tel.: 0221–925843-0
Internationale Familienberatung Köln	Mittelstraße 52–54 50672 Köln www.internationale-familienberatung.de
Städtische Familienberatung	Zweigstelle Innenstadt Schaevenstraße 1a 50676 Köln Tel.: 0221–22124923

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	0800–1110333
Elterntelefon	0800–1110550
Telefonseelsorge	0800–111111 und 0800–1110222
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800–2255530
Weisser Ring Bundesweites Opfer-Telefon	116006
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Deutscher Kinderschutzbund e. V.	02921–6721856
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.	0221–9213920

Qualitätsmanagement

Um den Schutz der anvertrauten Kinder in unserer Kita nachhaltig sicher zu stellen und verbessern zu können, ist es unumgänglich, professionelle Arbeitsstrukturen zu schaffen bzw. diese weiterzuentwickeln und sinnvolle Instrumente der Personalauswahl und Personalentwicklung einzusetzen. Es braucht fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns, um diesen anspruchsvollen und komplexen Aufgaben gerecht zu werden. Ziel aller Anstrengungen im Rahmen der Personalauswahl und Personalentwicklung ist es deshalb, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Hauptamtliche Mitarbeitende

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch, sowie in weiteren Personalgesprächen. Die neuen Mitarbeiter setzen sich in der Einarbeitung mit den Thema Prävention und den dazu stehenden Qualitätszielen auseinander. Sie besuchen die Präventionsschulung, legen das erweiterte Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstauskunft, sowie den Verhaltenskodex. Die Präventionsschulungen müssen alle 5 Jahre nachweislich aufgefrischt bzw. vertieft werden. Diese Schulungen werden dann im Gesamtteam in der Kita von Referent*innen durchgeführt, die zuvor eine spezielle Ausbildung durchlaufen haben, die vom Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln angeboten wird. Hierzu wird die Einrichtung geschlossen. Alle Dokumente werden in der Personalakte aufbewahrt.

Ehrenamtlich Tätige

Auch bei Erstgesprächen mit Praktikant*innen und ehrenamtlich Tätigen, die Kontakt zu unseren Kindern haben, wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt von den hauptamtlich Mitarbeitenden thematisiert und auf die Verpflichtung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, sowie auf das Institutionelle Schutzkonzept und unseren Verhaltenskodex hingewiesen. Die Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung verpflichten zu Schulungen für ehrenamtlich Tätige mit Kontakt zu Kindern. Hierzu sind ebenfalls Schulungen im Rahmen der Mitarbeiter*innen vorgesehen.

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 5 Absatz 1 „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürhtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

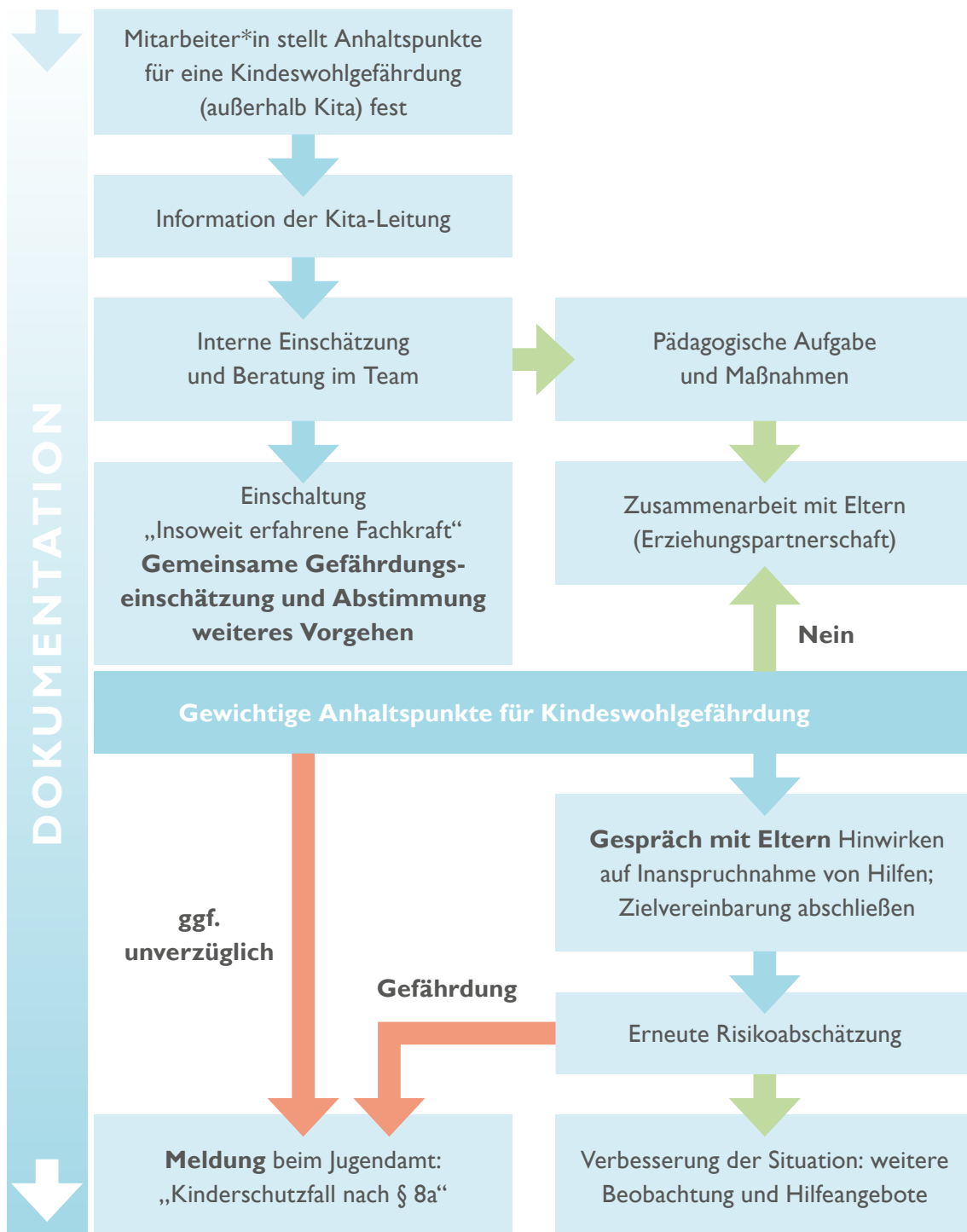
Unterschrift

1) Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

Verhaltenskodex

Kindertagesstätte	Mitarbeiter*in
Wir schaffen die Grundlage für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen.	Ich schütze das körperliche und seelische Wohl der mir anvertrauten Menschen.
Wir stellen nur Mitarbeiter*innen ein, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Präventionsschulung des Erzbistum Köln vorlegen.	Ich versichere, dass ich mich noch nie wegen sexuellem Missbrauchs oder Pornografie strafbar gemacht habe. Ich versichere, dass gegen mich aus diesen Gründen nicht polizeilich ermittelt wird.
Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen durch geeignete Weiterbildungen.	Ich nehme an Weiterbildungen teil.
Wir sorgen dafür, dass ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen über die Themen mit einer geeigneten Ansprechperson sprechen können und diese dafür ausreichend Zeit hat.	Ich nehme Angebote an, um z. B. zu lernen, wo die Grenzen von schutz- und hilfebedürftigen Personen sind.
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen bieten wir regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten an, damit sie ihre Arbeit mit Ratsuchenden gut bewältigen.	Ich übe in Fortbildung und Gespräch Selbstreflexion und Achtsamkeit in Bezug auf meine eigenen Grenzen und die Grenzen des Anderen.
Wir machen sexualisierte Gewalt in Wort und Tat mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema.	Ich achte alle mir anvertrauten Personen. Ich achte ihr Recht auf Integrität. Ich achte, respektiere und schütze ihre individuelle Selbstbestimmung und Intimsphäre.
Wir nehmen jeden Verdacht ernst und handeln zeitnah und konsequent nach unseren Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt.	Wenn ich jemanden sehe, der körperliche, seelische oder sexuelle Grenzen überschreitet, schreite ich, wenn ich mich nicht selbst in Gefahr bringe, sofort aktiv ein.
	Ich melde diese Beobachtung zudem sofort der zuständigen Einrichtungsleitung und der beauftragten Präventionsfachkraft des Seelsorgebereichs. Diese Meldepflicht erfülle ich auch bei Verdacht.
<hr/> Ort, Datum	<hr/> Ort, Datum
<hr/> Unterschrift Leitung	<hr/> Unterschrift Mitarbeiter*in, ehrenamtlich Tätige*

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII*



* Das Jugendamt hat hierzu eine Vereinbarung mit dem Träger geschlossen. Darin ist das örtliche Verfahren geregelt. Die Vereinbarung ist den Fachkräften bekannt.

Impressum

Katholische Kindertagesstätte St. Karl Borromäus

Nikolausstraße 52

50937 Köln

Tel.: 0221 – 426473

E-Mail: kita.karl@kirche-sk.de

www.kita-borromaeus.de

Erarbeitet von den Mitarbeiter*innen der Katholischen Kindertagesstätte St. Karl Borromäus unter Beratung von Dorothee Brück, Diplom-Sozialpädagogin, Fachkraft im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII (IseF) und Präventionsschulungsreferentin für den DICV.

Verantwortlich für den Inhalt: Gabi Lange (Leiterin der Katholischen Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Karl Borromäus), Karl Josef Schurf (Leitender Pfarrer des Kirchengemeindeverband Sülz/Klettenberg)

Köln. 01.04.2019



2020